

Säkularer Staat versus laizistischer Staat (§ 770)

Im Essay gemäß § 730 wurde der Begriff „säkular“ bereits eingehend erläutert. Hier wird er erneut in der Bedeutung für das Staats- und Verfassungsrecht thematisiert und kennzeichnet eine Verfassung, gemäß der der Staat sich weltanschaulicher-religiöser Neutralität befleißigt und gleichzeitig die Religionsfreiheit seiner Bürger gewährleistet.

Diesem Konzept wird das Paradigma des laizistischen Staates gegenübergestellt. Zurückzuführen ist der Begriff auf das griechische Wort für Ungeweihte, also „Laien“ im Gegensatz zu Priestern. Heute wird mit Laizismus eine Staatsform bezeichnet, die eine strikte Trennung von Staat und Religion bzw. Kirche vorsieht, was so auch in einigen Staaten in der Verfassung verankert ist, wie z. B. in:

- Albanien
- Aserbaidzhan (Artikel 7 der Verfassung von 1995)
- Burkina Faso (Artikel 31 der vierten Verfassung von 1997)
- China
- Ecuador (Artikel 1 der Verfassung von 2008)
- Frankreich (Artikel 1 der Verfassung von 1958); Trennung von Staat und Kirche durch ein Gesetz von 1905
- Indien
- Japan (Artikel 20 und 89 der Verfassung von 1947, im Artikel 28 der alten Meiji-Verfassung von 1889 nur nominell, vgl. Staats-Shintō)
- Kosovo
- Kuba (seit 1959)
- Mexiko (Artikel 3 der Verfassung von 1917)
- Nordzypern (u. a. Präambel und Artikel 71 der Verfassung von 1983)
- Portugal (Artikel 41, Absatz 4 der Verfassung von 1976)
- Südkorea (Artikel 20 der Verfassung der Republik Korea)
- Tschechien (Artikel 3 der Liste von Grundrechten und Freiheiten wie zweimal interpretiert vom Verfassungsgericht [sp. zn. III. ÚS 136/2000, sp. zn. Pl. ÚS 6/02])
- Türkei (Artikel 2 der Verfassung von 1924)
- Uruguay (Artikel 3 der Verfassung von 1964)

Umstritten ist, ob diese Staaten sich tatsächlich gegenüber den Religionen neutral verhalten oder faktisch eine antireligiöse Position beziehen. Damit wäre eine Nicht-Religiosität der Bürger gefördert. Auch weisen die genannten Staaten konstitutionelle Unterschiede in der Ausprägung des Laizismus auf, was eine Bewertung erschwert, inwieweit sie tatsächlich eine Emanzipation vom religiösen Hintergrund vollzogen haben. Hinzu kommt die Frage der religiösen Bindung einflussreicher gesellschaftlicher Kräfte. Auch wenn der Staat formell laizistisch ist, kann der Einfluss der Religion sehr dominant sein und, bei Dominanz einer einzigen Religion, die Religionsfreiheit einschränken.

Der Prototyp des säkularen Staates Deutschland zeigt, dass auch in solchen Staaten die Frage der Religionsfreiheit problematisch ist. Hier hatte sich durch die Reformation die im Kern gleiche Religion des Christentums in zunächst zwei Varianten aufgespalten, in den römisch-katholischen und in den biblizistisch-protestantischen Zweig. Die Anhänger des Judentums wurden während der Nazi-Zeit in Deutschland und Europa fast vollständig ermordet, und die beiden christlichen Faktionen teilten anschließend die Einflussphäre untereinander auf.

Mit der Anwerbung von Gastarbeitern seit den 1960er-Jahren kamen vermehrt Anhänger des Islam in die Länder Zentraleuropas. Gegen diese Kultur formierte sich auch wieder eine feindliche Gesinnung, die dann spätestens seit den Flüchtlingswellen der 2010er Jahre in Konflikte mit terroristischen Merkmalen ausartete. Durch islamistische Terrorakte schaukelte sich diese Entwicklung weiter hoch.

Nazis und Nationalisten im Hintergrund der Gesellschaft verbreiteten ihre Ideologie unter dem Mantel des Sozialdarwinismus und einer „deutschen Leitkultur“, meist in offiziell „christlichen“

Parteien. Auch wenn breite Fraktionen der Mittelschicht und der Unternehmerkreise den Flüchtlingen wohlwollend entgegenkamen, fürchteten doch die christlichen Eliten die entstehende kulturelle und religiöse Konkurrenz.

Die Ursache liegt darin, dass der Staat sich zwar formell als säkular und von der Religion emanzipiert definierte, faktisch aber in den klerikalen Machtstrukturen nach wie vor gefangen ist. Die beiden christlichen Kirchen in Deutschland

- sind der größte Arbeitgeber nach dem Staat,
- beanspruchen ein eigenes Arbeitsrecht,
- bilanzieren ihren Haushalt nicht nach transparenten Kriterien,
- sind in ihrer Gemeinnützigkeit nicht kontrollierbar,
- erbringen keinen Nachweis über den gesellschaftlichen Nutzen ihrer seelsorgerischen Aktivitäten und
- dominieren das Bildungssystem mit ihrer Interpretation von Religion.

Dem steht in der Gesamtgesellschaft eine wachsende Zahl von Kirchenaustritten gegenüber, der den Bedeutungsverlust bei den Bürgern unterstreicht. Die damit verbundene Reduzierung des Kirchensteueraufkommens kann jedoch dem ökonomischen Apparat nichts anhaben. Auch die Kritik anlässlich der tausendfachen Sexualverbrechen an Schutzbefohlenen perlt an dieser Organisation ab wie Wasser an einem Krokodil. Formale Schuldbekennnisse, in Aussicht gestellte, aber immer wieder verschleppte Zahlungen an die Geschädigten, und die doppel päpstliche Schuldzuweisung an die „68er“ als Verursacher der ethischen Degeneration unter der Priesterschaft soll die Kritik daran erlahmen lassen, bis Gras über die Ereignisse gewachsen ist. Ist der säkulare Staat also auch keine sinnvolle Lösung? Was sind dann die Alternativen zum laizistischen und zum säkularen Staat?

Grundsätzlich unterscheiden die Staatsrechtler: **Monarchie und Republik**

Politikwissenschaftler grenzen gegenüber diesen beiden Klassen nach mal eine weitere Kategorie ab, die **Diktatur**.

Diese weitere Unterscheidung erscheint überflüssig, da Diktaturen sich in der Regel formal als Monarchien oder Republiken definieren.

In der Praxis lassen sich folgende Varianten der Monarchie finden:

Erbmonarchie, Wohlmonarchie, Absolute Monarchie, Konstitutionelle Monarchie, Parlamentarische Monarchie, Ständische Monarchie,

Die Staatsformvarianten der Republik sind, neben verschiedenen Mischformen:

aristokratische Republik, autonome Teilrepublik, Bundesrepublik, Dschamahirija (eine Erfindung von Gaddafi in Libyen), islamische Republik, Tochterrepublik (nach dem Model das Frankreich und Großbritannien kreierte), Unionsrepublik, Volksrepublik, Einparteiensystem (bei Faschisten oder Sozialisten), Militärdiktatur

Bei den Republiken gibt es noch verschiedene Regierungssysteme wie z. B. die parlamentsgebundene Exekutivgewalt oder ein Rätssystem.

Alle diese Systeme weisen in der Praxis eine Entfremdung der jeweiligen Gesellschaft von ihren geschichtlichen Wurzeln auf. Diese waren ursprünglich mit religiösen Vorstellungen verbunden, die die archetypischen Vorstellungen der Menschen sowohl im kollektiven als auch im persönlichen Unbewussten geprägt haben. Immer wieder sind in den Gesellschaften Phänomene zu beobachten, dass Ethnien ihre kulturellen Wurzeln reaktivieren wollen. Die meisten Staaten unterdrücken sie, um Konflikte zu vermeiden, die sich zu separatistischen Bewegungen entwickeln könnten. Die Erfahrungen bestätigen aber, dass eine Förderung des völkischen Brauchtums die Gesellschaften mehr befrieden. In föderalistischen Systemen hat sich dieses Konzept bewährt.

Hinsichtlich der Religionen ist das gleiche Konzept sinnvoll. Durch die globale Fluktuation von Arbeitskräften steigt eine Durchmischung religiöser Bekenntnisse in den jeweiligen Staatsvölkern. Die Konsequenz ist, dass der Staat alle Religionen in gleicher Weise fördern sollte. Die Bevorzugung einer Religion aufgrund einer überholten Geschichte muss infolgedessen konsequent unterbunden werden.

Damit ist die Frage beantwortet: Allein der säkulare Staat erfüllt die Voraussetzungen für eine hinsichtlich der Religion befriedete Gesellschaft und Basis einer neuen Weltordnung.

Zum Thema „Weltordnung“ gab es zur Jahrtausendwende Beiträge von Henry Kissinger bis Zhao Tingyang. Während die Geschichte die Vorstellungen von Kissinger bereits aus der Realität gefegt hat, meldet sich Tingyang als Vertreter der neuen Großmacht China in dieser Sache zu Wort.¹⁵² Der offensichtlich zur KP-China linientreue, aber international renommierte Philosoph hat mit seiner Kritik am Marxismus zwar eine zutreffende Analyse geliefert, aber eine, die sein eigenes Lösungskonzept widerlegt.

Demnach ist der Interessengegensatz der proletarischen Klassen verschiedener Nationen untereinander größer als der Interessengegensatz der Kapitalisten-Klassen. Die Ursache sieht er in der Freiheit des Individuums, die sich in Konkurrenz manifestiert. Dieser Ego-Impuls hat den „Westen“ spätestens nach dem Westfälischen Frieden 1648 in konkurrierende Nationalstaaten verwandelt, die die Welt ruinieren und deren Ordnung nun gescheitert sei. Auch die UNO könne die Krise nicht bewältigen.

Als Lösung für eine neue Weltordnung greift er auf ein Paradigma aus der Zeit der Zhou-Dynastie (1046–256 v. Chr.) zurück: Tianxia lautet das Zauberwort und bedeutet „unter dem Himmel“. Es kennt keine Staaten, keine Grenzen, kein Außen, kein Innen, jedoch ein Zentrum all dieser Harmonie, die mit dem Kosmos korreliert – offensichtlich den chinesischen Kaiserpalast.

Abgesehen davon, dass ihm die Tatsache unzugänglich ist, dass das Individuum der holistische Träger einer Evolution von zwei bis drei Sternengenerationen ist, hat er das Wesen der Wahrheit nicht verstanden: die Freiheit und eine Freiheit die auf ein kollektives Zentrum fixiert ist, ist keine Freiheit.

Eine Lösungsansatz zu einer neuen Weltordnung kann so lauten:

Zur Achse:

Individuum - Gebietskörperschaften 1. und 2. Ordnung - Nationalstaat – UNO

eine Parallelachse einbauen:

„Transzendenz – Immanenz – Individuum – Religionen – Doppel-Vatikan (m/w)

Die „warlords“ der ersten Achse werden die zweite Achse verhindern wollen, da für sie daraus das Ende ihrer Geschichte resultiert.

¹⁵² Zhao Tingyang (2019): Alles unter einem Himmel – Vergangenheit und Zukunft der Weltordnung. Suhrkamp, Berlin.